

## Campingplatz Ordnung

1. Mit dem Betreten des Platzes wird die Campingordnung anerkannt. Beim Verstoß kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Bereits entstandene Kosten müssen beglichen werden.
2. Wer ohne Anmeldung am Campinggelände angetroffen wird, kann sofort vom Platz verwiesen werden. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Jugendliche über 16 bis zur Volljährigkeit benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, sofern diese nicht selbst anwesend sind.

**Zusätzlich sind Besucher immer an der Rezeption anzumelden. Gäste die auch in der Nacht am Platz bleiben, sind verpflichtet die Personengebühren lt. Preisliste zu zahlen. Tagesbesucher bis 22:00 Uhr 2,00€**

Bitte Fahrzeuge der Besucher am beschränkter Parkplatz (2,00€/Tag) vor dem Campingplatz abstellen.  
Pro Stellplatz am Campingplatz ist nur ein Kfz erlaubt.

3. Beim Abstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen oder beim Aufstellen von Zelten folgen Sie bitte den Anweisungen des Platzpersonals. Am gesamten Campingplatz gilt **SCHRITTEMPO!**
4. Für die Schranke im Einfahrtbereich benötigen wir Ihr Kfz-Kennzeichen.
5. Es ist nicht gestattet Gräben zu ziehen, Müll-, Abfall- und Abwassergruben anzulegen, sowie Standplätze einzufrieden. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltbefestigungen, Schnüre oder anderes Campingzubehör behindert oder gefährdet wird.
6. Auf Sauberkeit legen Sie sicherlich ebenso großen Wert wie wir. Verlassen Sie deshalb den Sanitärbereich so wie Sie in gerne vorfinden würden.

Kleinkinder dürfen diesen Bereich nur in Begleitung erwachsener Personen betreten.

Abfälle aller Art sind in die entsprechenden Recyclingbehälter an der Rezeption zu sortieren.

7. Hunde dürfen auf dem Campingplatz nicht frei herumlaufen und sind **immer** anzuleinen. Bitte achten Sie darauf, dass das Gelände nicht durch Tiere verunreinigt wird. **Im Bade-, Spiel und Sanitärbereich sind Haustiere verboten.** Verunreinigungen durch Tiere sind vom Halter selbst zu beseitigen.
8. Fahrzeuge, Wohnwägen und Wohnmobile dürfen auf dem Campinggelände nicht gewaschen werden. An Trinkwasserentnahmestellen ist Waschen grundsätzlich untersagt.
9. Offenes Feuer darf nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen und nach Absprache mit dem Platzpersonal angelegt werden.
10. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so ein, dass Sie andere Personen nicht belästigen. Bitte vermeiden Sie während der Ruhezeiten unnötigen Lärm. **Nachtruhe von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr**
11. Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur im **Schrittempo** fahren. Fahrzeuge, die auf dem Platzgelände abgestellt werden, dürfen nur benutzt werden zum Auf- und Abbau sowie zur An- und Abreise bzw. zum Verlassen des Platzes.
12. Die entrichtete Gebühr ist eine reine Standgebühr und bietet keinerlei Versicherungsschutz.
13. Die Betreiber haben für ihre Forderungen aus dem Mietverhältnis ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Mieters im Sinne des § 559 BGB.

14. Nutzung der Wasserfläche auf eigene Gefahr.

15. Abreise: Die Bezahlung sollte bis spätestens **11:00 Uhr** am Abreisetag erfolgen. Die Abreise selbst muss bis **12:00 Uhr** erfolgen, da wir sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnen müssen. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Standplatz.
16. Der Betreiber ist berechtigt, dass Hausrecht auszuüben. D.h. er kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dieses im Interesse anderer Camper und zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit erforderlich ist.
17. Das Treiben von Handel oder sonstigen gewerblichen Tätigkeiten ist nur mit Berechtigungsschein erlaubt.
18. Der Betreiber haftet nur im Rahmen der normalen Haftpflicht. Er haftet nicht für Schäden und Verlust am Eigentum des Mieters. Der Mieter versichert sich selbst. Der Mieter haftet für Beschädigungen der Einrichtung des Campingplatzes, sowie des Eigentums und der Gesundheit anderer, wenn Sie von Ihm, seinen Angehörigen oder seinen Besuchern verschuldet werden.

